

Platzordnung des PSK OG Augsburg e.V.

Die nachfolgende Platzordnung ist für Mitglieder, Kursteilnehmer der Hundeschule sowie Gäste, - ohne Ansehen der Person -, verbindlich.

Präambel

Regeln im täglichen Leben sollen den Umgang miteinander leichter machen. Sie werden sicher verstehen, dass gerade im Hundesport bestimmte Regeln unerlässlich sind. Bitte beachten Sie folgende Regeln während des Trainings auf unserem Hundeplatz und auch außerhalb unseres Geländes. So tragen Sie zu einem angenehmen Verlauf des Übungsbetriebes bei und fördern ein positives Bild von uns Hundehaltern in der Öffentlichkeit.

§ 1 Allgemeines

Abs. 1 Disziplin, Rücksichtnahme, Mitarbeit und gegenseitige Unterstützung sind oberster Grundsatz im Hundesport.

Abs. 2 Die Aufsicht auf dem Hundeplatz obliegt dem Sportwart, den Übungswarten, dem Vorstand und dem Platzwart. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Abs. 3 Für alle Nutzer des Hundeplatzes gilt die Satzung, die Preislisten und andere Vereinsdokumente des PSK und PSK OG Augsburg e.V.

Abs. 4 Der Übungsplatz ist kein Spielplatz – weder für Kinder noch für Hunde. Wird Spiel als Bestätigung für den Hund vom Übungswart angeordnet, so ist dies Teil der Ausbildung.

Abs. 5 Hunde ohne gültige Hundehaftpflichtversicherung und Impfpass (Tollwutimpfung) dürfen nicht auf das Gelände. Beides ist auf Verlangen den unter §1 Abs. 2 genannten Personen vorzulegen.

Abs. 6 Hunde dürfen nicht ins Vereinsheim, außer Welpen bis 6 Monate und kranke oder verletzte Hunde. Ausnahmen (z. B. bei Veranstaltungen) regelt der Vorstand.

Abs. 7 Die Platzanlage, die Geräte und Aufenthalts- und Sanitärräume sind sorgsam zu behandeln. Jedes Mitglied hat die Pflicht, zur Erhaltung, Instandsetzung und Neubau von Geräten und Platzanlagen mitzuhelfen.

Der Hundeplatz ist sauber zu halten. Das Lösen der Hunde auf dem Hundeplatz ist möglichst zu vermeiden. Verunreinigungen sind vom Hundeführer sofort zu beseitigen. Das „Lösen“ der Hunde hat außerhalb des Übungsgeländes zu erfolgen. Auch hier ist auf Sauberkeit zu achten und die Hinterlassenschaften zu beseitigen. (Kottüten verwenden).

Abs. 8 Eventuelle Meinungsverschiedenheiten sind nicht auf dem Übungsplatz zu klären.

Abs. 9 Das Füttern und Streicheln fremder Hunde ist nur nach Absprache mit dem Hundebesitzer erlaubt.

§ 2 Haftung

Abs. 1 Der Verein übernimmt – soweit gesetzlich zulässig - keine Haftung für Schäden jeglicher Art. Das Betreten des Platzes geschieht auf eigene Gefahr.

Abs. 2 Die Hundehalter haften für entstandene Schäden durch ihren Hund nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

Abs. 3 Eltern haften für ihre Kinder. Kinder dürfen das Gelände nur unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten betreten. Das Spielen auf dem Übungsplatz ist untersagt. Zum Schutz der Kinder vor Verletzungen durch Hunde sowie zur Vermeidung unnötiger Belästigung abgelegter oder in Boxen untergebrachter Hunde ist des Spielen und Herumtoben im Bereich abgelegter Hunde bzw. der Hundeboxen grundsätzlich untersagt.

§ 3 Voraussetzungen zur Teilnahme am Übungsbetrieb

Abs. 1 Kein Zutritt für kranke Hunde, sowie Hunde mit Ungezieferbefall.

Abs. 2 Beim Betreten des Vereinsgeländes und innerhalb des Vereinsgeländes sind Hunde grundsätzlich an der Leine zu führen.

Abs. 3 Sonderregelung für auffällige Hunde

Aus Sicherheitsgründen dürfen verhaltensauffällige Hunde den Platz nur noch zu Übungszwecken betreten.

Ausnahme: ablegen in einer unserer Hundeboxen.

Ansonsten ist der Hund im eigenem KFZ unterzubringen. Generell wird der verbleib der Hunde vom Übungsleiter – Sportwart geregelt.

Abs. 4 Sollte der Übungswart es für nötig erachten, dass ein Hund (ggf. vorläufig) nur mit Maulkorb am Training teilnimmt, so ist dieser Anordnung vom Hundebesitzer Folge zu leisten. Ein Maulkorb ist ein sinnvolles Hilfsmittel, das dem Hund mehr Freiheit und dem Hundeführer und dem Übungsleiter mehr Sicherheit gibt.

Abs. 5 Es ist grundsätzlich verboten Telegeräte zu verwenden - Hunde dürfen auch keine Attrappen tragen.

Abs. 6 Das Anlegen eines Stachel-Halsbandes ist nur nach Rücksprache mit dem zuständigen Übungswart zulässig.

Abs. 7 Die Benutzung des Hundeplatzes, des Vereinsheimes und der Sportgeräte ist grundsätzlich nur zu den festgelegten Übungszeiten gestattet. Ausnahmen bestimmen die unter §1 Abs. 2 genannten Personen.

Abs. 8 Über die Teilnahme von Gästen entscheidet der Sportwart oder Übungswart. Für die Teilnahme ist eine Gebühr zu entrichten.

Abs. 9 Außerhalb der Übungszeiten darf der Hundeplatz nur mit ausdrücklicher Genehmigung der unter §1 Abs. 2 genannten Personen genutzt werden.

Abs. 10 Der Hundeführer, der den Übungsplatz zum Üben betritt, hat vor dem, der den Übungsplatz verlässt vortritt.

Abs. 11 Jeder Gast hat seine Gästekarte unaufgefordert nach jeder Übungsstunde durch den Ausbilder oder den Vorstand abzeichnen zu lassen. Mitglieder bitte sich in die jeweilige Tages-Teilnehmerliste eintragen.

Abs. 12 Läufige Hündinnen dürfen nur nach Absprache mit dem Übungsleiter auf den Platz. Bei vereinsinternen Veranstaltungen ist das Starten läufiger Hündinnen nur in Absprache mit dem Prüfungsrichter möglich.

Abs. 13 Der Übungsleiter hat das Recht einen Hundeführer mit Hund des Platzes zu verweisen, wenn er der Überzeugung ist, dass der Hundeführer nicht in der Lage ist, den Hund ordnungsgemäß zu führen (Alkohol, Drogen usw.) oder mit übertriebener Härte auf den Hund einwirkt.

§ 4 Freilauf

Hunde können nach vorheriger Rücksprache mit dem Sportwart oder jeweiligen Ausbilder bzw. dem Vorstand zum Toben und Spielen auf den Welpenspielplatz gelassen werden. Jeder Hundehalter hat seinen Hund während dieser Zeit zu beaufsichtigen. Auf Sauberkeit des Platzes ist zu achten!

§ 5 Pausenzeiten

In den Pausenzeiten – oder beim Warten auf die nächste Übungseinheit - warten die Hundehalter mit ihren Hunden vor dem Übungsplatz im Schatten unter dem Zelt oder können ins Auto gebracht werden. Auch können die Hunde in eine der Hundeboxen untergebracht werden.

Während der Übungsstunden dürfen sich nicht teilnehmende Hunde nur im Mittelteil des Vorplatzes aufhalten, so dass der Zugang zum Übungsplatz durch eine der beiden Eingangstüren ohne Spießrutenlauf möglich ist. Sollte der reibungslose Übungsbetrieb es erfordern, kann der Übungswart das Verweilen der Hunde an einen anderen Platz anordnen.

§ 6 Verstöße gegen die Platzordnung

Verstöße gegen die Platzordnung sowie gegen Anordnungen unter §1 Abs. 2 genannten Personen können den Ausschluss vom Übungsbetrieb, einen Platzverweis bzw. den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.

§ 7 Schlussbestimmungen

Oberster Grundsatz des Vereins ist Kameradschaft und Freundschaft, sowie der artgerechte Umgang mit dem Hund. Für Kritik, Anregungen oder neue Ideen ist ausnahmslos der Sportwart und/oder der Vorstand anzusprechen.

Die Reihenfolge der Ansprechpartner/Verantwortlichen ergibt sich aus §1 Abs. 2.

Die Vorstandschaft des PSK bittet alle Mitglieder und Freunde im Interesse aller ihre Hunde um das PSK Gelände, insbesondere im Eingangsbereich angeleint zu führen. Vielen Dank für euer Verständnis.

Der Vorstand

